

## ▶ Kassenabrechnung

**Stoßwellentherapie bei Fersensporn wird Kassenleistung**

| Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19.04.2018 beschlossen, die extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) bei Patienten mit Fersenschmerz bei plantarer Fasciitis in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen. Die Leistung selbst darf allerdings nur von Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie von Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin erbracht werden. |

Voraussetzung für die Anwendung dieser Behandlungsmethode ist, dass der Fersenschmerz die gewohnte körperliche Aktivität über mindestens 6 Monate eingeschränkt hat und während dieser Zeit unterschiedliche konservative Therapieansätze sowie Maßnahmen wie Dehnübungen und Schuheinlagen ohne relevante Beschwerdebesserung angewandt wurden. Der G-BA-Beschluss wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Anschließend hat der Bewertungsausschuss 6 Monate Zeit, entsprechende Abrechnungspositionen in den EBM aufzunehmen.

## ▶ Kassenabrechnung

**PCT-Bestimmung ab 01.07.2018 nur mit Überweisung**

| In AAA 04/2018, Seite 3, haben wir über die Aufnahme neuer Laboruntersuchungen in den EBM zum 01.07.2018, insbesondere über die Bestimmung des Procalcitonin (PCT) als Entscheidungshilfe für oder gegen eine Antibiotikatherapie bei Infektionen der Atemwege, informiert. |

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die PCT-Bestimmung nur von Ärzten mit einer Genehmigung zur Abrechnung spezieller Laborleistungen durchgeführt werden kann, in der Regel also von Laborärzten. Die Durchführung mittels eines Schnelltests beispielsweise in der hausärztlichen Praxis ist nicht möglich. Die PCT-Bestimmung muss daher durch eine Überweisung an ein Labor mit Vordruck-Muster 10 angefordert werden.

## ▶ Broschüre

**Deutsche Aids-Hilfe informiert zur Abrechnung bei HIV**

| Jedes Jahr erkranken mehr als 1.000 Menschen an Aids, weil sie nichts von ihrer HIV-Infektion wissen. Oft haben sie vorher mit vielfältigen Symptomen Arztpraxen aufgesucht, ohne dass ein HIV-Test durchgeführt wurde. |

Aus diesem Grund hat die Deutsche Aids-Hilfe eine Broschüre herausgegeben, die sich an Hausärzte wendet und HIV als mögliche Krankheitsursache ins Bewusstsein rückt. Die Broschüre informiert über Symptome frischer und verschleppter HIV-Infektionen, gibt Hilfestellungen zum Gespräch über Sexualität im Rahmen der Anamnese sowie zur Gesprächsführung vor dem HIV-Test und bei der Mitteilung eines positiven Ergebnisses. Zudem werden verschiedene Testverfahren erklärt und Fragen zur Abrechnung beantwortet.

Praktische Umsetzung voraussichtlich erst im Jahr 2019



ARCHIV  
Ausgabe 4 | 2018  
Seite 3

Beratungsthemen  
stehen im Fokus